

**Beschlussvorlage
für die 46. Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024**

TOP 7: Beschluss zur Neufassung der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Beschluss Nr. BV 290124/02

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	16.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2024 der Neufassung der Feuerwehrkostensatzung nebst Kostenverzeichnis in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die aktuelle Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. trat am 30.08.2000 in Kraft. Nach mehr als 20 Jahren bedurfte es hier einer Überarbeitung. Neben dem redaktionellen Teil war vor allem auch eine neue Kalkulation des Kostenersatzes erforderlich. Die Kosten, die für die verschiedenen Einsätze entstehen, müssen entweder von der Kommune oder bei schuldhaftem Verhalten vom Bürger getragen werden. Unabhängig davon, wer die Kosten trägt, müssen die Kosten für Feuerwehreinsätze zuerst erfasst und berechnet werden. Die Kalkulation von Kostenersatzsätzen ist ein hochkomplexes und sensibles Thema, so dass hier mit der erforderlichen Sorgfalt gearbeitet werden muss. Mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung waren die Kostensätze so zu ermitteln, dass eine minutengenaue Abrechnung erfolgen kann. Die Einsatzprotokolle der Feuerwehr weisen jeweils den exakten Beginn und Ende des Einsatzes aus, so dass eine minutengenaue Berechnung möglich ist.

Während bisher Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände in einem umfangreichen Kostenverzeichnis aufgeführt waren, soll es im Zuge der Neufassung zu einer Vereinfachung kommen. Da im Rahmen der Neukalkulation ausnahmslos alle Kostenpositionen erfasst und den Personal- bzw. Fahrzeugkosten zugeordnet wurden, werden bspw. bei dem Einsatz Einzelgeräte nicht gesondert erfasst. Das Kostenverzeichnis soll sich auf wenige Einzelpositionen, wie Personalkosten je Angehöriger der Feuerwehr und Fahrzeugkosten, beschränken. Bezüglich weiterer Sachkosten, wie bspw. Entsorgungskosten von Bindemitteln, sollen die tatsächlich angefallenen Selbstkosten in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch für die entstehenden Aufwendungen, die der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. von Dritten in Rechnung gestellt werden (z. B. Abschleppdienste).

Die Neufassung der Feuerwehrkostensatzung nebst Kostenverzeichnis wurde am 16.01.2024 im Verwaltungsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf weiteren Sachvortrag in der Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

nicht bezifferbar, da abhängig von Einsätzen

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen